

CLEMENS DÖLKEN O. PRAEM. / KARL HOMANN · INGOLSTADT

Das siebte Gebot und die Börse

Oswald von Nell-Breunings »Börsenmoral« von 1928 wiedergelesen

I. EINLEITUNG

Was hat das siebte Gebot mit der Börse bzw. der Frage der auf sie anzuwendenden moralischen Grundsätze zu tun? So könnte man fragen, wenn man einfach dem Wortlaut nach geht: Stehlen wird meist als das unberechtigte Wegnehmen eines Gegenstandes aus dem Verfügungsbereich seines Eigentümers verstanden. An der Börse werden demgegenüber abstrakte Geschäfte getätigt, die einen rechtlichen Anspruch auf etwas vermitteln, das man an der Börse selbst nie mit Händen zu greifen bekommt. Die Börse hat dabei die gesamtwirtschaftliche Funktion einer Wertermittlung: Sie weist auf, wieviel jemand für bestimmte reale Gegenstände (Unternehmen, Wolle, Getreide, Devisen, Geld) unter einer abstrakten Bedingung (daß er einen Anteil am Unternehmen heute/in einem Jahr, Getreide in sechs Monaten, Dollars zur Jahresmitte erhalte) zu zahlen bereit ist. Bei diesen Geschäften kann von einem »Stehlen« im vorgenannten Sinn der Wegnahme offensichtlich nicht die Rede sein, denn schließlich wird als Gegenleistung ein Preis gezahlt. Wenn hier solche Dinge wie »Betrügereien«, »unfaire Geschäfte« oder »Übervorteilungen« zustandekommen, wird man fragen müssen, warum und in welcher Hinsicht dies moralisch unberechtigt sein soll. Man könnte sich eine Subsumtion unter das siebte, achte und auch zehnte Gebot vorstellen, wenn man es denn individualetisch betrachtet. Sozialethisch gewendet lautet die Frage anders: ob und wie das Gemeinwesen geschädigt wird und wie dem institutionell, in der Verfassung der Börse, bereits vorzubeugen sei.

CLEMENS DÖLKEN O. PRAEM., *Jahrgang 1956, Studium der Theologie in Bonn und München sowie der Volkswirtschaftslehre in Münster, ist – neben seiner kirchlichen Tätigkeit in Magdeburg – Assistent am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik der Katholischen Universität Eichstätt in Ingolstadt.* – KARL HOMANN, *Jahrgang 1943, Studium der Philosophie, Germanistik, Theologie sowie der Volkswirtschaftslehre in Münster, lehrte Volkswirtschaftslehre und Philosophie an der Universität Witten/Herdecke und ist seit 1990 Ordinarius für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Katholischen Universität Eichstätt in Ingolstadt.*

Wir gehen diesen Fragen in interessierter Anlehnung an ein vor nunmehr 70 Jahren erschienenes Werk nach: Oswald von Nell-Breunings Dissertation *Grundzüge der Börsenmoral*, und wir kontrastieren dessen Überlegungen gelegentlich mit liberalen ökonomischen Ideen seiner Zeit.

Bedeutende Bücher erscheinen des öfteren zeitgleich und unabhängig voneinander – auch wenn sie dieselben Themen erörtern. Diese lebenspraktische Erfahrung drängte sich uns auf, als wir – zunächst ganz unvermutet – Nell-Breunings Dissertation¹ mit dem 1927 erschienenen Buch *Liberalismus* des Nationalökonomens Ludwig von Mises in Bezug setzten.² Was verbindet überhaupt, so könnte man fragen, das sozialphilosophische Erstlingswerk des jungen Oswald von Nell-Breuning mit dem programmatischen Buch des schon arrivierten von Mises, der fünf Jahre zuvor mit seinem Werk *Die Gemeinwirtschaft*³ nicht unerhebliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte? Wir haben hier keine idealistisch-geschichtsphilosophische Erklärung vorgesehen. Es ist der Zufall, der uns parallel beide Bücher in die Hand gab; und es ist eine besondere Nuance dieses Zufalls, der uns die beiden Bücher in dasselbe Jahr datieren läßt, obwohl ihre angegebenen Erscheinungsjahre voneinander abweichen.

Bei der bibliographischen Suche nach einem Exemplar der *Grundzüge der Börsenmoral* fanden sich in der Eichstätter Uni-Bibliothek zwei Ausgaben, deren eine wir entliehen, ohne die Angaben zur Seitenzahl im Katalog zu beachten. Der freundliche Botengang einer unermüdlichen Mitarbeiterin erwies sich als zunächst erfolglose Bemühung. Es handelte sich um magere 48 der insgesamt 225 Textseiten umfassenden Arbeit, die wir erst einmal in Händen hielten. Aus zunächst nicht ersichtlichem Grund waren zusammenhängende Druckfahnen und ein Inhaltsverzeichnis ohne Seitenzahlenangaben gebunden und veröffentlicht worden. Ob es sich um ein Werbeexemplar des Verlages oder um die Pflichtexemplare für die Katholisch-Theologische Fakultät in Münster gehandelt haben mag, welches letzteres wir als den Promotionsusancen der dortigen Alma mater aus eigener Lebensgeschichte selbst Vertraute⁴ vermuten, haben wir nicht weiter überprüft, wiewohl die Eindrücke u. a. zu den Berichterstatern dafür sprechen. Das Ergebnis für unsere Zwecke ist klar: Die »Börsenmoral« erschien zwar 1928, ist aber im Vorjahr 1927 verfaßt worden, wie sich auch aus dem Imprimi potest vom Juni 1927⁵ und der Versicherung zur verwendeten Literatur ergibt, nämlich: »soweit bis Jahresschluß 1927 erreichbar.«⁶ Der »Liberalismus« von Mises ist jedenfalls nicht aufgeführt, und er hat es wohl auch nicht gekannt, wie sich aus dem Fehlen von systematischen Bezügen ergibt.

Warum ist das nun für unser Thema, die Würdigung von Nell-Breunings Frühschrift, interessant? Was hat ein Werk zur Moral der Börse mit einer systematischen Grundlegung des wirtschaftlichen Liberalismus zu tun? – Nun, es ist der Umstand, der bei Dissertationen häufiger auftritt, daß Nell-

Breunings Frühschrift sehr deutlich schon eine Konzeption von Sozialphilosophie bzw. Wirtschaftsethik enthält, die an dem bestimmteren Gegenstand »Börsenmoral« entwickelt wird. So legt Nell-Breuning eingangs dieses Werkes seine »grundsätzliche Einstellung zu den Fragen der Wirtschaft, insbesondere der Wirtschaftsmoral«⁷, durch eine Kompilation einer Reihe von Zitaten offen. Einige davon seien nachfolgend angeführt:

»Es kommt alles auf die Wirtschaftsgesinnung an.«⁸

»Das Wirtschaftsleben steht so wenig wie irgend ein anderes Gebiet der sozialen Welt dem Reich des Religiösen unabhängig gegenüber, empfängt vielmehr von diesem die *sittlichen* Richtlinien seiner Entwicklung und Gestaltung.«⁹

»Zweck und Ziel der Volkswirtschaft ist nur die allgemeine Volkswohlfahrt ... Ein Erwerbsstreben, das über die Grenzen des Wertes der eigenen persönlichen und sachlichen Leistung hinaus Mehrwert sucht auf Kosten fremder Arbeit, fremden Eigentums und fremder Wohlfahrt zum Schaden der Gesamtheit, ist unsittlich und zu verwerfen.«¹⁰

Wir möchten anhand dieser letzten Aussage unsere Deutung der »Börsenmoral« skizzieren, bevor wir drei Punkte gesondert herausgreifen.

Man kann die Aussage eng und kritisch auslegen, indem man eine objektivistische Wertvorstellung, die dann selbstredend antimarktwirtschaftlich geprägt wäre, unterstellt und eine Nähe zur marxistischen Mehrwerttheorie vermutet. Dann wäre etwa das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmers, der am Markt erfolgreicher ist als seine Konkurrenten und überdurchschnittliche Renditen einfährt, moralisch bedenklich und *demzufolge* »zum Schaden der Gesamtheit«.

Wir schlagen dagegen vor, diese Aussage weiter zu begreifen im Sinne eines Kontrollkriteriums: Wirtschaftliches/erwerbswirtschaftliches Handeln ist dann – aber auch nur dann – sittlich verwerflich, *wenn* es – aus anderweitig ersichtlichen Gründen – offenbar »zum Schaden der Gesamtheit« wirkt. Der Schaden ergibt sich keineswegs aus dem erfolgreichen Erwerb als solchem, sondern nur aus dem mißbräuchlichen Erwerb. Insofern könnten auch bestimmte Handlungen an der Börse unter das siebte Gebot fallen.

Für unsere Auffassung von der systematischen Bedeutung des Buches spricht auch, daß Nell-Breuning seine Untersuchung wie folgt verstanden wissen will: »Was sie nach der Absicht des Verfassers bieten will, ist der Versuch einer *auf der Grundlage der Preisgerechtigkeit* aufgebauten *moraltheologischen Prinzipienlehre* der Börse.«¹¹ Er behandelt die börsentypischen Themen der Preisbildung an der Börse, der Spekulation und des Terminhandels unter dem Gesichtspunkt der Preistheorie der Scholastik, versucht also, aus dieser Perspektive eine *allgemeine wirtschaftsethische* Einschätzung der Institution »Börse« vorzunehmen, was sich auch schon aus dem ausdrücklichen Ausschluß anderer Themen wie Konzernrecht, In-

siderproblematik, Publizitätspflicht, Depotrecht u. a. m. ergibt. – Wir wenden uns jetzt dem heuristischen Potential dieses Ansatzes zu.

II. DAS HEURISTISCHE POTENTIAL DER SOZIALETHIK VON O. VON NELL-BREUNING

Eines ist dem Soziallehrer Oswald von Nell-Breuning sicher nicht abzusprechen: daß er auch fachseitig in der Wirtschaft und wissenschaftlichen Ökonomik anerkannt gewesen und gehört worden ist. Selbst wenn man sich mit ihm jeweils zu Einzelthemen kritisch auseinandersetzen kann oder sogar muß¹², ist unbestreitbar, daß er regelmäßig einen Weg gefunden hat, eine Argumentationsposition aufzubauen, die ihm Gehör verschaffte. Von welcher Art waren solche Argumentationen? Läßt sich dazu etwas Systematisches sagen? Wir versuchen nachfolgend, dazu eine Struktur aus Elementen seiner »Börsenmoral« zu erheben, und führen dazu drei Beispiele an.

1. Das Pilotbeispiel: Die Konzeption der »negativen Aufmerksamkeit«

Das vielleicht instruktivste Beispiel für die Vorgehensweise Nell-Breunings bietet die Denkfigur der »sog. negativen Aufmerksamkeit«.¹³ Nell-Breuning hatte in der Zitatenzusammenstellung am Anfang des Buches die Bedeutung der »Wirtschaftsgesinnung« für die ethische Betrachtung des Wirtschaftslebens sehr stark gemacht. Diese zunächst einmal als *individualethisch* zu charakterisierende Perspektive bereitet ein Problem beim Übergang zu einer als *sozialethisch* zu qualifizierenden Argumentation insofern, als jetzt auf gesellschaftliche Strukturen, Institutionen und deren soziale Wirkung abzuheben ist.

Nell-Breuning geht davon aus, daß vom bloßen Selbst- bzw. Eigeninteresse des Menschen her kein Weg zu einem volkswirtschaftlich und wirtschaftsethisch sinnvollen Ergebnis führt. Dennoch muß er eben solche empirisch feststellbaren und handlungsrelevanten Interessen bei der Analyse gesellschaftlicher Gegebenheiten und sozialer Phänomene einbeziehen und tut dies auch regelmäßig und unzweifelhaft. Wie geschieht das? Nell-Breuning setzt mit einem pragmatischen Satz, der psychologisch argumentiert, an und reflektiert dies im Rahmen seiner Konzeption.

»Unpsychologisch wäre es allerdings, wollte man bei der händlerischen Betätigung im Markte (an der Börse) ein *bewußtes* Anstreben des letzten und höchsten Zieles, sei es als Motiv, sei es als Regulator verpflichtend verlangen. Im allgemeinen ist es nicht einmal möglich, die Entscheidung und

Entschließung hinsichtlich der einzelnen Markthandlung aus den höchsten und allgemeinen Prinzipien der Sittlichkeit abzuleiten; im Regelfalle können nur Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Sachgemäßheit und Zweckmäßigkeit die Entscheidung tragen, ob ich z. B. Dollars gegen Pfunde kaufe oder aber verkaufe. Diese nächstliegenden wirtschaftlichen Entscheidungsnormen sind in ihrer spezifischen Besonderheit ebensogut letzte und höchste Normen wie etwa die Normen der Logik oder der Mathematik, die sich *als solche* auch nicht auf höhere und allgemeinere Normen zurückführen lassen und insofern in ihrer Art schlechthin letzte und höchste Normen sind. Wie diese, so sind aber auch die *wirtschaftlichen* Normen eben doch nur mit der Einschränkung: ›in ihrer spezifischen Besonderheit‹, also nur *relativ* letzte und höchste Normen, denen gegenüber die *sittlichen* Prinzipien den doppelten Vorzug besitzen, nicht nur *art*-höher, sondern auch *absolut* letzte und höchste Normen zu sein ...

Die ›Weichenstellung‹ bei kaufmännischen Entschlüssen als solchen kann regelmäßig nur durch kaufmännische Erwägungen unmittelbar und *positiv* bestimmt werden. Selbstverständlich bleibt dabei für den Kaufmann immer und ausnahmslos zu beachten, ob etwa im Einzelfalle eine *außerwirtschaftliche* Rücksicht durchgreift, die es sittlich unerlaubt macht, der wirtschaftlichen Sachgemäßheit und Zweckmäßigkeit zu folgen, bzw. die ihm gebietet, anstatt der wirtschaftlichen einer anderen Norm zu folgen (z. B. die Wahrheit auszusagen, obwohl ihm dies geschäftlichen Nachteil bringt). Hierzu genügt aber eine sog. *negative* Aufmerksamkeit, d. i. jene Bereitschaftshaltung des sittlichen Gewissens, bei der es zwar zu schlafen *scheint*, solange keine sittliche Norm angetastet wird, *tatsächlich* aber wach ist und sich durch Aufspringen und Eingreifen als wach *erweist*, sobald eine verpflichtende sittliche Norm in Gefahr kommt, verletzt zu werden. Eine *positive* Aufmerksamkeit, ein fortwährendes *bewußtes* Achten auf die Gesamtheit der sittlichen Normen, verbunden mit dem aktuellen Willen, keiner dieser Normen zu nahe zu treten, vielmehr ständig die Zielstrebigkeit zum letzten und höchsten Ziele des Menschen inne zu halten, wird dagegen auf keinem Lebensgebiete gefordert und ist daher auch dem Wirtschaftler nicht zuzumuten ... Demgegenüber ist festzuhalten: für die Moralität unserer Handlungen genügt, solange der Mensch *subjektiv* für das *Ganze* seiner Lebensrichtung grundsätzlich und gesinnungsmäßig das Hinstreben zum letzten und höchsten Ziele festhält, im *einzelnen* die *objektive* Hinordnung auf den finis ultimus. Diese objektive Hinordnung ist aber vorhanden, solange nicht der Mensch den finis intermedius verabsolutiert.«¹⁴

Mit dieser Konzeption wird die Spannung zwischen erwerbswirtschaftlichem Eigeninteresse und überindividuellen Forderungen des Sittengesetzes auf sehr realitätsnahe Weise aufgehoben. Nell-Breuning trägt der begrenzten psychischen Verarbeitungskapazität des Menschen und dem

Erfordernis schnellen Entscheiden-Müssens des Kaufmanns explizit Rechnung und gelangt so zu einer äußerst realitätsnahen Analyse. In geradezu bewundernswerter Weise vermag er mit den Argumentationsweisen der Theologie ökonomische Sachgesetzmäßigkeiten in die Wirtschaftsethik einzubeziehen und schlägt damit zugleich einen Bogen von der Individual- zur Sozialethik.

Nell-Breuning arbeitet hier mit einer Art Doppelmotivation: Im Normalfall des Alltags folgt der Kaufmann den ökonomischen Kalkülen und Erfordernissen, und er darf es auch, »solange der Mensch *subjektiv* für das Ganze seiner Lebensrichtung grundsätzlich und gesinnungsmäßig das Hinstreben zum letzten und höchsten Ziele festhält«. Dieser *finis ultimus* scheint zu schlafen; aber er befindet sich im Zustand der »sog. negativen Aufmerksamkeit« und erwacht sofort, wenn in Einzelfällen eine eklatante Verletzung sittlicher Normen und Pflichten ökonomisch geboten erscheint. Diese leicht nachvollziehbare psychologische Rekonstruktion führt ihn dann aber in ein theoretisches Problem: Wann genau wird der *finis intermedius* verabsolutiert – bei Betrug, bei Gewinnmaximierung, bei Spekulation, bei Entlassungen? Nell-Breuning ist darauf angewiesen, diese Fragen individualethisch zu traktieren und auf psychologische, moral-psychologische Unterscheidungskriterien zurückzugreifen.

Demgegenüber rekonstruiert eine moderne, die Tradition von Adam Smith aufnehmende Wirtschaftsethik das Problem anders: Das Eigeninteresse der Akteure wird von den Regeln der Rahmenordnung in die Richtung des Gemeinwohls kanalisiert. Die Regeln der Rahmenordnung sorgen *normalerweise* für die Moral, die einer moralischen Motivaton nicht bedarf; Horst Steinmann hat davon gesprochen, daß Akteure von einer »Richtigkeitsvermutung« zugunsten der Marktwirtschaft ausgehen können. In den von Nell-Breuning zu Recht angeführten Sonderfällen, wo z. B. Lücken in der Rahmenordnung zu eklatanten Verletzungen sittlicher Normen führen, fällt dann die Verantwortung für das Handeln an den einzelnen Akteur zurück, hier wird er sittlich eingefordert. In dieser Konzeption wird zweistufig argumentiert, in dem Zusammenspiel von Handlungen und Handlungsbedingungen, Spielzügen und Spielregeln, während Nell-Breuning mit einer Doppelmotivation und dem Folgeproblem der genauen Motiv-Diskriminierung die Sache angeht.¹⁵

2. Ein börsentypisches Beispiel: Spekulationsgewinne

Einige Sätze Nell-Breunings spezieller zu Fragen der Börse seien nun angeführt. Er stellt eingangs fest, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu Recht bestehe; da die Börse dieser geradezu wesensimmanent sei,

bestehe auch die Börse zu Recht, und daher spiele sich das Börsengeschehen zunächst einmal ebenfalls zu Recht ab.¹⁶ Allerdings wendet er sich dann dem einzelnen, unterscheidbaren Geschehen an der Börse zu und untersucht dieses der Reihe nach auf seine moralische (Un-)Bedenklichkeit. Konzeptionell besonders interessant ist seine Überlegung zu einer Art der Einkommenserzielung an der Börse, der Spekulation. Er erörtert dies anhand der Figur des »arbeitslosen Einkommens«:

»Was das Moment des »arbeitslosen Einkommens« angeht, so wäre hier die Tatfrage und die Rechtsfrage zu unterscheiden. Die *Tatfrage* ihrerseits bietet wiederum zwei Seiten dar, eine materielle und eine formelle. Materiell ist die Frage, ob der Spekulant überhaupt arbeitet, ob jene »geistige Tätigkeit«, von der die Börsen-Enquête-Kommission spricht ..., wirklich so erheblich ist, daß man von einer »Arbeit« reden kann. Das ist nun beim Berufsspekulanten ohne jeden Zweifel der Fall. Seine Arbeit ist nicht grober, körperlicher Art. Die Manschetten beschmutzt er sich nicht. Seine Arbeit ist insofern ganz von der Art, wie jeder Stehkragenproletarier sie leistet. Nur aufreibender, aufregender, nervenzerrüttender ist sie. – Formell dagegen ist die Frage, ob diese Arbeit als Leistung, als gesellschaftlich nützliche oder volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit zu gelten hat. Damit verlassen wir aber bereits das Gebiet der subjektiven und individuellethischen Betrachtungsweise, denn dies ist bereits die Frage: Ist die Funktion der Spekulation ein nützliches oder gar notwendiges Element in der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft oder ist sie im Gegenteil objektiv schädlich, gar verheerend und zerstörend? Diese Frage ist daher vorerst zurückzustellen.

Die *Rechtsfrage* stellt sich so dar: Ist Spekulationsgewinn, insoweit er ganz oder zum Teile arbeitsloses Einkommen enthält, sittlich erlaubt oder unerlaubt, insbesondere mit dem Äquivalenzprinzip vereinbar oder nicht? Die Abneigung der Scholastiker gegen das arbeitslose Einkommen sei noch einmal belegt durch eine Stelle aus Gerson: »*Es widerstreitet der Menschenatur, ohne Arbeit leben zu wollen, wie es beim Wucher geschieht.*« Neben dem Zins (und der Grundrente) steht heute als Hauptbeispiel des arbeitslosen Einkommens der Spekulationsgewinn da. Auch hier bedarf es wieder einer Unterscheidung zwischen der isolierten Betrachtung eines einzelnen spekulativen Geschäfts, sei es einer vereinzeltten Gelegenheitsspekulation des Amateurs, sei es eines bestimmten Engagements des Berufsspekulanten mit Glatstellung als in sich abgeschlossener Unternehmung, einerseits, und der zusammenfassenden Würdigung der Spekulation als Ganzes, sei es der Spekulationstätigkeit als Berufs- und Lebensinhalt, sei es des Spekulationsgewinnes als Einkommensgattung, als eines Zweiges des (oder vielleicht richtiger: *Abzweiges vom*) allgemeinen Volkseinkommens, andererseits.

Bei der einzelnen spekulativen Operation haben wir folgenden Sachverhalt: der Spekulant kauft zu einer Zeit, wo der Preis tiefer, verkauft, wenn

er höher steht; wenigstens ist das sein Bestreben. Vorausgesetzt sei, daß eine künstliche oder gar arglistige, betrügerische Beeinflussung der Preise (Kurse) nicht im Spiel ist, der Spekulant vielmehr die Kurse nimmt, wie sie sind, und durch geschicktes Operieren die ohne sein Zutun bestehenden örtlichen oder zeitlichen Kursdifferenzen zu seinem Vorteil auszunützen sucht. Wenn er zum Kurse kauft, so wird der Kurs bis zum Beweise des Gegenteils als gerechter Preis gelten dürfen; er bezahlt also den gerechten Preis, und dem Äquivalenzprinzip ist genügt. Wenn er wiederum zum (inzwischen wohl veränderten) Kurse verkauft, so wird auch der neue Kurs mit dem gleichen Vorbehalt als gerechter Preis anzusehen sein; er empfängt also wieder den gerechten Preis und dem Äquivalenzprinzip ist wiederum genügt. Dennoch bleibt ihm bei erfolgreicher Spekulation eine Differenz, für die er niemandem etwas geleistet hat ... Diese unsere Voraussetzung trifft mindestens beim Gelegenheitsspekulanten objektiv zu. Der Rentier, Beamte, Rittergutsbesitzer, Offizier, der zur Verbesserung seines Einkommens nebenher ein wenig an der Effektenbörse spekuliert, leistet damit volkswirtschaftlich schlechterdings gar nichts. Nicht nur subjektiv kann er keine von den der Spekulation zugeschriebenen volkswirtschaftlichen Funktionen erfüllen, weil er gar nichts von diesen volkswirtschaftlichen Zusammenhängen versteht (*nihil volitum, nisi praecognitum*), sondern auch objektiv nicht, da dieses Mitläufertum oder richtiger Nachläufertum der Berufsspekulation (Nachläufer darum, weil diese Nicht-Börsenkreise immer erst 24 Stunden zu spät mit ihren Ordres an die Börse kommen) die durch die Berufsspekulation hervorgerufenen Schwankungen der Kurse nur vergrößert, insbesondere erfahrungsgemäß bei Hausse und Baisse noch besinnungslos weiterstürmt, wenn die Berufsspekulation längst schon sich gedreht hat.«¹⁷

Zunächst besticht einmal die hohe Kunst der begrifflichen Distinktion, mit der Nell-Breuning das Problem angeht. Genau die legt aber auch die Schwächen (aus heutiger Sicht) offen.

Solange dem Äquivalenzprinzip bei Kauf und Verkauf an der Börse Genüge getan ist, kann gegen Spekulation rechtlich nichts eingewendet werden.

Erheblich problematischer erscheint die eindeutig negative Beurteilung der Amateurspekulation. Sie zeigt wiederum eine typische argumentative Vorgehensweise: Weil der Spekulant nichts davon versteht und deshalb das erwünschte Ziel auch nicht intendieren kann, trägt er auch zu diesem Ziele nichts bei. Die Figur der nichtintendierten Handlungswirkungen, die für die liberale Theorie seit den schottischen Moralphilosophen essentiell ist, kommt nicht vor bzw. wird als gutgläubiger, entschuldbarer Irrtum, doch ohne systematische Relevanz, dargestellt. Demgegenüber beruht die ganze moderne Theorie der Marktwirtschaft auf dem Gedanken, daß das Ge-

samtresultat von den Einzelakteuren nicht intendiert wird, sondern sich unter Voraussetzung eines geeigneten Regelsystems als nichtintendiertes Resultat eigeninteressierter Handlungen vieler Akteure ergibt: Der Wohlstand aller hängt nicht vom Wohlwollen der einzelnen ab.

Nell-Breuning weist sehr schön eine Aporie der Konzeption des gerechten Preises auf. Obwohl jeweils zum gerechten Preis verkauft und gekauft worden ist, erscheint das Gesamtgeschäft im moralischen Zwielicht. Offenbar ist der gerechte Preis nicht hinreichend funktional bestimmt worden, auch unter Einbeziehung der institutionellen Bedingungen des Börsengeschäfts.

Besonders bemerkenswert ist aber die Würdigung des arbeitslosen Einkommens, hier des Spekulationsgewinnes. Es wird *per se als contra naturam rei* und damit unerlaubt verstanden. Es ist – hier sei nun endlich einmal ganz bildhaft die Beziehung zum Thema des siebten Gebotes des Dekaloges hergestellt – nach Nell-Breuning ein »Abzweig« (im Sinne von: unrechtmäßig abzweigen) vom allgemeinen Volkseinkommen.¹⁸ Der einzelne bereichert sich auf Kosten aller anderen, man darf wohl sagen: der Allgemeinheit. Nur der Nachweis irgendeiner subjektiven (Gegen-)Leistung könnte das arbeitslose Einkommen moralisch haltbar machen. Das ist »beim Berufsspekulanten ohne jeden Zweifel der Fall«, weil er subjektives »Arbeitsleid«, wie man es nennen könnte, in Kauf nimmt, im Gegensatz zum »Amateur«. Aber daß die »Leistung« in der *Funktion* bestehen könnte, die die Börse als Institution zur Verbreitung von Informationen über (erwartete) Knappheiten für das »Ganze« erbringt, kommt nicht in den Blick. Es mangelt an der Zweistufigkeit der Handlungstheorie und am Verständnis für das Auseinanderfallen von »Motiv« und »sozialem Sinn« (J. A. Schumpeter). Vielleicht läßt sich dies anhand einer Argumentation von Ludwig von Mises deutlicher machen. Mises argumentiert bezüglich der Vorwürfe gegen den Liberalismus, daß dieser Sonderinteressen begünstige, folgendermaßen: Es sei nicht die Frage, ob der Liberalismus tatsächlich manche Sonderinteressen begünstige, sondern zu welchem tatsächlich erreichten Zweck er dies tue. Das diesbezügliche Urteil über den Liberalismus hänge allein davon ab, ob die Begünstigung von Sonderinteressen unter dem obersten Ziel stehe, der Allgemeinheit zu dienen.¹⁹ Diese Frage stellt sich analog auch für die Spekulation: Dient die Begünstigung durch die Spekulation in Form von Spekulationsgewinnen unter dem Strich dem Gemeinwohl? Selbst wenn Nell-Breuning dann später argumentiert, die Amateurspekulation bediene nur das Einkommen der überlegenen Berufsspekulanten²⁰, ist es doch eine offene Frage, ob Berufsspekulation ohne Amateurspekulation möglich wäre, ob nicht die börsennotwendige Spekulation auch derer bedarf – immer unter der Voraussetzung, daß die Börse für eine Wettbewerbswirtschaft unerlässlich ist, zugleich in Rechnung stel-

lend, daß Börsenspekulation für einen Familienvater mit schmalem Einkommen unter Riskieren aller Ersparnisse individuelle ethisch verwerflich sein mag. Die Beurteilung der einzelnen Handlung, hier Spekulation, kann nur von der Beurteilung der Funktion der Spekulation in der Verkehrswirtschaft erfolgen – das würde Nell-Breuning noch mitmachen, auf die subjektive Motivation und Arbeitsleistung kommt es dabei nicht an – da würde Nell-Breuning nicht mehr mitmachen.

3. Ein weiteres Beispiel: »Preisgerechtigkeit«

Die »negative Aufmerksamkeit« kann bei Nell-Breuning bezüglich der Preisgerechtigkeit auch systematisch so formuliert werden: »Mit gewissen Einschränkungen ist es richtig, daß ein Preis, der im freien und unbeeinflussten Spiel von Angebot und Nachfrage zustandekommt, bis zum Beweise des Gegenteiles die Vermutung des gerechten Preises für sich hat ...«²¹ Man fragt sich allerdings, was die Bemerkung »mit gewissen Einschränkungen« soll; hier wird möglicherweise methodologisch über Kreuz gestrickt.

Nell-Breuning hält den Preis für von objektiven Gegebenheiten her geprägt, aber eben nicht von hypostasiertem »Wert« wie einem virtuellen Fluidum (von dem her die *iustitia commutativa* abgeleitet wäre), nicht als Punktlösung, sondern in einer gewissen Bandbreite angesiedelt, die von sozialen Funktionen her (Austausch, der relevant für die *iustitia distributiva* ist) bestimmt ist. Dabei geht die sozialethische Bestimmung der privatrechtlichen am Markt voraus:

»Die katholische Moraltheologie war nie in Gefahr, einem solchen Nominalismus der Preise und der Werte zum Opfer zu fallen. Nur Dinge von *realem* Wert vermögen reale Bedürfnisse zu befriedigen; *Nominal*-Werte ergeben nie und nimmer ein *Real*-Einkommen. Halten wir so mit der *Philosophia perennis* am Realismus des Wertes unbedingt fest, so werden wir doch diesen Realismus nicht zu einem Absolutismus übersteigern. Nicht, daß der Preis begrifflich kein Absolutum, sondern ein Relativum, eine Verhältniszahl ist. Vielmehr die in den Preisen zum Ausdruck kommenden Bewertungen sind im weitesten Maße relativ, d. h. in vielfältige Beziehungen verflochten und von ihnen abhängig, sodaß nicht nur unter verschiedenen Umständen, sondern sogar unter gleichen Umständen aber verschiedenen Rücksichten sehr verschiedene Bewertungen möglich sind und berechtigt sein können. Die gegenseitige Zuordnung der Preise mit Rücksicht auf die gemeinsame Hinordnung auf das Ziel des Wirtschaftens ist durchaus nichts Starres ... Sie ist vielmehr etwas im höchsten Grade Elastisches. Das ist auch der letzte Grund, warum der gerechte Preis kein mathematischer

Punkt ist, sondern eine gewisse Latitude, einen Spielraum besitzt, nicht nur subjektiv in unserer unzureichenden Erkenntnis, sondern objektiv in der Seinsordnung der Dinge selbst.

Der gerechte Preis ist eine *sozialökonomische* Kategorie. Die Preisrelationen, nach denen in der Wirtschaft Sachgüter und Dienstleistungen sich vertauschen, sind bedingt sowohl durch objektive Eigenschaften der Dinge (Brauchbarkeit, Tauglichkeit zur Befriedigung eines Bedürfnisses) als auch durch die gesellschaftliche Struktur (Berufsgliederung und Klassenschichtung) und die Rechtsordnung der im Tauschverkehr stehenden Menschen.

Die soziale Bedingtheit der Preise, auch des gerechten Preises, tritt noch nach einer anderen Richtung, und zwar um so mehr hervor, je weniger die Wirtschaft reine Verkehrswirtschaft (idealtypischer Kapitalismus) ist, je stärker die öffentliche Hand (als solche!) sich auf wirtschaftlichem Gebiete betätigt und bei dieser Betätigung für einen großen Teil der wirtschaftlichen Vorgänge das Prinzip der speziellen Entgeltlichkeit, des ›do, ut des‹, ausschaltet und damit innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises an die Stelle der privatwirtschaftlichen, individualethischen *ausgleichenden* Gerechtigkeit (*iustitia commutativa*) die hoheitsrechtliche *austeilende* bzw. *gesetzliche* Gerechtigkeit (*iustitia distributiva* bzw. *legalis*) einschiebt ...

Das gerechte Austauschverhältnis besagt aber Austausch in der Verkehrswirtschaft nach solchen Verhältnissen, daß Verbrauch, Erzeugung, Einkommensbildung richtig verlaufen, daß die Menschen in ihrem Wirtschaften tatsächlich die Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge erfüllen.«²²

Daraus folgen Attacken gegen die »nominalistischen« Implikationen der subjektivistischen Wertlehre der Ökonomik.

Nell-Breuning sieht, daß eine exakte absolute Bestimmung des gerechten Preises nicht (mehr) möglich ist. Aber er zieht nicht die letzte, schärfste Konsequenz. Er (Nell-Breuning) versucht, in einer sich wandelnden Welt dem Übergang von der geschlossenen Wirtschaft und Gesellschaft, die in einem individualethischen Paradigma (Vgl. o.: »Wirtschaftsgesinnung«, auf die alles ankommt, zu einer offenen Wirtschaft und Gesellschaft) gedacht und gesteuert werden konnte, mit Mitteln der Scholastik und des gesunden Menschenverstandes sowie Ideen des Solidarismus (goldene Mitte) nach Heinrich Pesch beizukommen. Nell-Breuning sucht diskretionäre Lösungen (gerechter Preis) mit Zusatzanpassungen (institutionelle Vorkehrungen gegen Mißbrauch, vor allem durch den Staat) trotz der Erkenntnis, daß diese im althergebrachten Sinn nicht mehr möglich sind. Er ringt sich aber noch nicht dazu durch, daß es sinnvollerweise nicht mehr um diskretionäre Lösungen gehen kann, sondern um konstitutionelle bzw. institutionelle.

Nell-Breuning fokussiert auf den Schutz des einzelnen in konkreten Austauschbeziehungen vor der Willkür des anderen; deswegen bindet er

den Preis an »objektive« Wertungen, die durchaus eine gewisse Rücksicht auf soziale Bedingungen einschließen. Er traut sich jedoch nicht, sich auf eine völlig andere Funktion der Preise einzulassen: auf die Informations- und Anreizfunktion. Moderne Ökonomik empfiehlt Preise, insbesondere natürlich Wettbewerbspreise, wegen ihrer Steuerungsfunktion der Gesamtwirtschaft, des »Ganzen«. Hier haben sogar »überhöhte« Preise ihre Funktion: Sie lenken, da sie Knappheit anzeigen, Kapital in Anlegeformen, z. B. Wohnungsbau, wo besonders hohe Renditen zu erzielen sind, dies vermehrt das Angebot und dient auf diese Weise, vermittelt dieses Mechanismus, den Bedürfnissen der Allgemeinheit. – Daß manche Preise ihre Steuerungsfunktion infolge von Monopolen oder staatlichen Garantien nicht oder nur unzureichend erfüllen, ist kein Argument für den Verzicht auf Preissteuerung, sondern lediglich ein Argument dafür, der Steuerungsfunktion der Preise zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Dies geschieht insbesondere durch institutionelle Gestaltung von Wettbewerb.

Wettbewerbslösungen sind institutionelle Lösungen. Ihre Ergebnisse können deshalb auch nur im komplexeren Zusammenhang beurteilt werden, wie generell normative Betrachtungen auf der Ebene der konstitutionellen Ökonomik komplexerer Argumentationen bedürfen als auf der diskretionären Ebene.²³ Hier kommt wieder die Zweistufigkeit einer modernen Wirtschaftsethik zur Geltung.

III. DAS VERHÄLTNIS ZUM LIBERALISMUS IN DER ÖKONOMIK

Nell-Breuning sieht dieses Problem der Nahtstelle von Individual- und Sozialethik sowie des Übergangs vom Eigeninteresse des Menschen als wirtschaftlicher Triebfeder zu einem wünschenswerten wirtschaftlichen Gesamtergebnis in für ihn spezifischer Weise in Abgrenzung zur Theorie der ökonomischen Klassiker. Wir meinen in diesem Zusammenhang sogar: Er bereitet sich das Problem zum guten Teil selbst, indem er sich wie in der folgenden Passage gegen den Wirtschaftsliberalismus und seine Konzeption einer Lenkung des selbstinteressegeleiteten Marktgeschehens zu einem Optimum wendet:

»Demgegenüber müssen wir grundsätzlich festhalten, daß zwar das wirtschaftliche Selbstinteresse als Triebfeder wirtschaftlicher Betätigung, weil der gottgegebenen Naturanlage des Menschen entsprechend, seine sittliche Berechtigung hat, daß jedoch die vom wirtschaftlichen Liberalismus geträumte ›harmonia praestabilita‹, zufolge deren das wohlverstandene Selbstinteresse der einander unabhängig gegenüberstehenden Individuen ganz von selbst zur glücklichsten Bedarfsbefriedigung für die Gesamtheit

und damit zur vollkommensten Zweckerfüllung des Wirtschaftslebens führe, in Wirklichkeit keineswegs vorhanden ist. Die gehörige Über- und Unterordnung der Zwecke vom nächsten bis zum letzten Ziel, diese hierarchische Ordnung der Zwecke, von der das menschliche freie Handeln seine sittliche Würde und Weihe empfängt, wird vom wirtschaftlichen Selbstinteresse nicht einfach von selbst innegehalten und gewissermaßen als zwar nicht ausdrücklich beabsichtigter, aber doch tatsächlich erreichter Nebenerfolg herbeigeführt. Im geraden Gegenteil muß die Verfolgung des wirtschaftlichen Selbstinteresses als allein im Auge gehaltenen und daher praktisch letzten Zieles den wohlgegliederten Aufbau der Zweckpyramide alles menschlichen Tuns mit seiner *einen* Spitze im letzten Ziele, d. i. Gott, mit Notwendigkeit stören und durchbrechen.«²⁴

Nell-Breuning denkt den Zusammenhang von wirtschaftlicher und sittlicher Motivation gewissermaßen einstufig, er rekonstruiert ihn in der Form einer Doppelmotivation. Er hält die beiden Ebenen, Spielregeln und Spielzüge, Handlungsbedingungen und Handlungen, nicht auseinander und kann gerade deshalb nicht auf die Rückversicherung des wirtschaftlichen Handelns in einer – grundsätzlichen, zugrundeliegenden, zugleich mitgeführten – handlungsleitenden sittlichen Motivation verzichten.

Ökonomische Theorie – wie sie sich etwa bei von Mises' *Liberalismus* von 1927, welches Werk Nell-Breuning nicht kannte, entwickelt findet – geht hingegen in systematischer Zweistufigkeit vor: Zunächst wird in der ersten Schlußfigur untersucht, was aus den Voraussetzungen menschlichen Eigeninteresses und bestimmten institutionellen Rahmenbedingungen (Wettbewerbswirtschaft) an Wirtschaftsergebnissen folgt. Dann wird auf diese Ergebnisse eine (sozial)ethische Brille gerichtet. Steuerungsvariablen sind dabei die strukturellen/institutionellen Randbedingungen, die auf ihre Eignung zur Herbeiführung eines sozialetisch wünschenswerten Ergebnisses hin überprüft und bewertet werden: Der systematische Ort von Sozialethik sind die institutionellen Randbedingungen; die unmittelbar handlungsleitende Motivation ist und bleibt das Eigeninteresse – nicht der »Egoismus« der Moralphilosophie. Das Eigeninteresse wie der Wettbewerb werden eingesetzt als Instrumente zur Verwirklichung der Solidarität aller unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft.

Nell-Breunings Heuristik verfehlt dies nun im Ergebnis nicht vollständig, doch geht sie einen anderen Weg, wie wir meinen, einen *Umweg*. Er verwendet eine theologische Brille, die sich (a) an der Tradition der katholischen Moraltheologie und (b) an der Realität der modernen Welt orientiert. Faktenwissen zur Funktionsweise der modernen Gesellschaft ist für Nell-Breuning ein kompromißloses Muß; aber die – normative – Verarbeitung dieser Fakten ist nicht von einer Modernisierung der gesamten Theoriesystematik geprägt. Hier ist das Bemühen hinderlich, die Theologie in

ihrer angenommenen Verquickung mit einer *philosophia perennis*, die begriffsrealistisch ist, unbeeindruckt und unbeschädigt zu bewahren. Denn dem Festhalten am Begriffsrealismus, der die Welt, die Wirklichkeit und die ihr inhärente moralische Gebotenheit unmittelbar – einstufig, handlungstheoretisch-individualistisch – erkennt, ist der »nominalistisch« empfundene Weg der Zweistufigkeit nicht geheuer, zudem dieser Fragen individueller Moralität bei seinem sozialetischen Ansatz zugegebenermaßen systematisch außen vor läßt. Für die Ökonomik ist die Moralität des Börsianers eben systematisch unerheblich für die sozialetische Betrachtung der Börse – soweit nicht umgekehrt eine systematische Beeinflussung der individuellen Moralität erkennbar würde.

Abschließend nur noch ein Wort zum Thema »Verabsolutieren« des Wettbewerbsprinzips. Auch hier kann man pfleglich streiten, ob der Wettbewerb verabsolutiertes Ziel oder nur ein Mittel zum Ziel sei. Aber dieser Streit ist in einer eindimensionalen Betrachtung fruchtlos, weil niemand die »wahren« Handlungsmotive durchschauen kann. Auch hier ist eine Zweistufigkeit der Systematik angesagt. Das Wettbewerbsprinzip ist auf der Ebene der Wirtschaftsabläufe nicht hintergehbare Prinzip, eine Regel, die nicht von Fall zu Fall in Frage gestellt werden darf. Aber auf einer vorgelegerten Entscheidungsebene ist diese Regel kein begründendes Prinzip, sondern bedarf selbst der Rechtfertigung durch ihre Effizienz bzw. durch Zustimmung der Betroffenen aufgrund ihrer gemeinwohlfördernden Wirkung. Das Wettbewerbsprinzip ist eben auch nur ein »relatively absolute absolute«. ²⁵

IV. SCHLUSSENTENZ

Wie schätzt Nell-Breuning – hier im Fall der Börse und ihres Umfeldes – die moderne Welt ein: Optimistisch, pessimistisch, realistisch? Er meint natürlich letzteres, ausgehend von der Vorstellung einer »(begriffs)realistischen« Philosophie. Aber das geht bei ihm dann in den vertrauten Kategorien seiner zeitbedingten Theologie und dem Rekurs auf eine *philosophia perennis* seines Verständnisses auf. Die moderne Welt wird im Zugreifen auf sie mit Methoden der alten Zeit nicht als etwas an sich Positives begriffen, sondern in irgendwie distanzierter Fremdheit. Und gerade das unvermittelt wertende Verhalten zur Welt, in der wir leben, wäre innerhalb einer Sozialetik ja das natürliche Einfallstor der Theologie. Doch in Nell-Breunings Argumentieren vermeint man vorzugsweise ein Denken in Restriktionen zu erkennen, mit denen er die neue Welt (der Börse) »begreift« – ohne sie in ihrem eigengesetzlichen Wesen wirklich zu erfassen. Er vermag eine erhebliche Menge an Spielregeln für den Umgang mit ihr aufzustellen:

Das ist seine große Leistung angesichts einer sich selbst dramatisch verändernden Welt. Aber er bleibt dieser Welt innerlich im letzten fremd bzw. sie ihm.

Wie reimen sich nun also gemäß der Ausgangsfrage siebtes Gebot und Börsenmoral zusammen? Wohl in der Weise, daß die Moralsystematik des siebten Dekalogsgebots seinerzeit eine historisch bestimmte und semantisch bestimmbare Problemstellung einschlägig abdeckte. Die Dimensionen des Problemfeldes einer Börsenmoral angemessen abzudecken, bedarf es plausiblerweise einer komplexeren Betrachtung – die allenfalls in Analogie zum siebten Gebot erfolgen kann, vielleicht unter Einbeziehung weiterer Gebote, etwa des achten Gebots²⁶; diese Betrachtung kann eben nicht unmittelbar auf Phänomenbeschränkungen wie arbeitsloses Einkommen zugreifen, sondern muß die Ethik an der Funktionslogik der modernen Gesellschaft, hier an der Funktion der Börse im Kontext einer (sozialen) Marktwirtschaft anschließen.

Die zehn Gebote waren seinerzeit innovativ, gingen als freiwillig übernommenes Ethos der frühen JHWH-Anhänger auf die Probleme der damals aktuellen Welt ein. Erst später verkamen sie irgendwann zur katechetischen Restriktion der Beichtspiegelpastoral, die den Versuchungen der Welt von anderswoher Einhalt zu gebieten versuchte. Die »Börsenmoral« hätte vielleicht mehr an die Methode der frühen Phase anknüpfen sollen, die die damalige Welt auf hohem theoretischen Niveau problemgerecht in Regeln gefaßt hatte.

ANMERKUNGEN

1 O. von Nell-Breuning, Grundzüge der Börsenmoral. Freiburg 1928.

2 L. (von) Mises, Liberalismus. Jena 1927.

3 L. (von) Mises, Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus. Jena 1922.

4 Unser akademischer Lehrer Erik Boettcher – dies noch als weitere Reminiszenz angemerkt – hat übrigens durch seine Anregung bewirkt, daß Nell-Breuning 1980 die Ehrendoktorwürde der dortigen Fakultät für Wirtschaftswissenschaften aus Anlaß des 200. Gründungsjubiläums der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verliehen bekam.

5 O. von Nell-Breuning, a. a. O., S. IV.

6 Ebd., S. V.

7 Ebd., S. V (Hervorhebung im Original).

8 Th. Brauer, Produktionsfaktor Arbeit. Jena 1925, S. 190; bei Nell-Breuning, a. a. O., S. V.

9 Nuntius Pacelli an den Verband kath. kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands zum Verbandstage in Stuttgart 1925, in: *Mercuria* 45 (1925/26), S. 91; bei Nell-Breuning, a. a. O., S. VI. (Hervorhebung im Original).

10 Entschließung des Verbandes kath. kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands auf dem Verbandstage zu Hildesheim 1919; bei Nell-Breuning, a. a. O., S. VI.

11 Ebd. S. XX (Hervorhebungen im Original).

12 Vgl. etwa C. Dölken, Katholische Sozialtheorie und liberale Ökonomik. Das Verhältnis von Katholischer Soziallehre und Neoliberalismus im Lichte der modernen Institutionenökonomik. Tübingen 1992.

13 O. von Nell-Breuning, a. a. O., S. 16; vgl. dazu bereits K. Homann/F. Blome-Drees, Wirtschafts- und Unternehmensethik. Göttingen 1992, S. 126 f.

14 O. von Nell-Breuning, a. a. O., S. 13–18 (Hervorhebungen im Original).

15 K. Homann/F. Blome-Drees, a. a. O., S. 20, 24, 38 f. und 126 f. mit weiteren Nachweisen zu Adam Smith, Nell-Breuning, Steinmann.

16 O. von Nell-Breuning, a. a. O., S. 2–4.

17 Ebd., S. 133–135.

18 Ebd., S. 134.

19 L. (von) Mises, Liberalismus, a. a. O., S. 7.

20 O. von Nell-Breuning, a. a. O., S. 136.

21 Ebd. S. 76.

22 Ebd., S. 37–41 (Hervorhebungen im Original).

23 J. M. Buchanan, Constitutional Economics, in: *The New Palgrave* 1 (1987), S. 585–588.

24 O. von Nell-Breuning, a. a. O., S. 12 f. (Hervorhebungen im Original).

25 J. M. Buchanan, Essays on the Political Economy. Honolulu o. J., S. 32–46 (The relatively absolute absolutes).

26 Vgl. O. von Nell-Breuning, a. a. O., S. 73, zum achten Gebot bezüglich der Publizitätspflicht.